

Von: Johanna Rath <johanna.rath@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2019 18:23
An: Herzog, Klaus <klaus.herzog@aschaffenburg.de>
Betreff: Antrag zu TOP 8 des Plenums am 24.6.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die Absetzung und Vertagung des Tagesordnungspunktes 8. in der kommenden Sitzung des Plenums am 24.6.2019.

Der CSU Ortsverband Ost hat im Jahre 2015 eine Umfrage bei den Anwohnern in dem Gebiet Godelsberg durchgeführt mit einer Veranstaltung zu dem Thema „Bebauungspläne Bereich Godelsberg“.

Die Bürger hatten sich seinerzeit eindeutig gegen das Aufstellen von Bebauungsplänen ausgesprochen. Die durchgeführte Umfrage war repräsentativ, da insgesamt rund 140 Rückantworten vorlagen. Die deutliche Mehrheit (etwa 130 Stimmen) hatte sich gegen das Aufstellen von Bebauungsplänen ausgesprochen.

Derzeit führt der CSU Ortsverband Ost erneut eine Umfrage zu dem Thema „Bebauungspläne am Godelsberg“ durch. Die Umfrage wird an alle Haushalte in dem betroffenen Gebiet verteilt. Zudem ist eine Veranstaltung zu diesem Thema durch den Ortsverband in Planung.

Aus Sicht der CSU Fraktion ist das Ergebnis der Bürgerbefragung dringend abzuwarten, bevor im Plenum über das Aufstellen der Bebauungspläne abgestimmt wird.

Die Meinung der Anwohner sollte in diesem Fall nicht übergangen werden und oberste Priorität haben.

Es ist nämlich davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Anwohner- wie auch seinerzeit in der durchgeführten Befragung im Jahre 2015 festgestellt- sich gegen das Aufstellen der Bebauungspläne aussprechen wird, insbesondere gegen eine dort vorgesehene Hinterlandbebauung in „zweiter Reihe“, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wertvolle Grünflächen verschwinden lassen würde.

Die Beschlussvorlage trägt insoweit, wenn sie davon spricht, dass mit dem Aufstellen von Bebauungsplänen nur teilweise Hinterlandbebauung möglich sein soll und das Bauen in „zweiter Reihe“ nur teilweise erlaubt werden soll.

Die derzeitige Praxis bei der Genehmigung von solchen Vorhaben, über die nicht im Stadtrat entschieden werden muß, zeigt eindeutig, dass diese Art von Bebauung, die eine volle Auslastung der Grundstücke vorsieht, im unbeplanten Innenbereich in dem Gebiet Godelsberg bereits von der Stadt genehmigt wird.

So sieht die Vorlage über den Beschluss zu der Aufstellung von Bebauungsplänen zwar die Verhinderung übermäßiger Gebäudevolumen vor. Derzeit sind aber in mehreren Fällen vollkommen überdimensionierte Vorhaben mit vollständiger Grundstücksauslastung bereits genehmigt worden.

Insoweit ist zunächst auf die Blücherstraße zu verweisen. Dort besteht die Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit jeweils größerem Gartenanteil. Genehmigt wurde ein in der Zwischenzeit fast abgeschlossenes Vorhaben, bei dem mit zwei Mehrfamilienhäusern praktisch die gesamte Grundstücksfläche zugebaut wurde.

Ebenso verhält es sich in der Gneisenaustraße, in der sämtliche Grundstücke einen größeren Gartenanteil aufweisen, auch wenn es sich um Mehrfamilienhäuser handelt. Dort sind auf dem ehemaligen Birkart- Gelände über 40 Wohneinheiten in Planung.

Dies gilt auch für das derzeit im Bau befindliche Vorhaben Schwarzenbergstraße/ Ecke Yorkstraße, das eine volle Auslastung des Grundstücks bereits jetzt erahnen lässt.

Rechtlich gesehen könnten diese Vorhaben im unbeplanten Innenbereich problemlos über das sogenannte Einfügungsgebot in der geplanten Dimension abgelehnt werden. Eine Ablehnung erfolgt aber nicht, da es ganz offensichtlich nicht beabsichtigt ist, solche Vorhaben zu verhindern.

Nach hier vorliegenden Informationen haben sich die betroffenen Bürger bereits bei dem Bauvorhaben Gneisenaustraße gegen das Entstehen von über 40 Wohneinheiten ausgesprochen und werden nach hier vorliegendem Kenntnisstand notfalls auch gegen das Vorhaben im Falle der Erteilung einer Baugenehmigung vor dem Verwaltungsgericht Klage einreichen.

Wenn solche Vorhaben bereits ohne Bebauungsplan genehmigt werden bzw. genehmigt werden sollen, stellt sich die Frage, warum auf das Aufstellen von Bebauungsplänen gedrängt wird.

Das Aufstellen der beabsichtigten Bebauungspläne entzieht nach hier bestehender begründeter Auffassung allenfalls dann den Boden für ein rechtliches Vorgehen der Anwohner gegen solche Vorhaben. Es besteht dann nämlich gerade kein Spielraum mehr wie bei einer Beurteilung nach dem sogenannten Einfügungsgebot.

Das Einfügungsgebot bietet genügend Ermessenspielraum, überdimensionierte Bauvorhaben zu vermeiden und dafür Sorge zu tragen, dass die Grundstücke unter Erhaltung wertvoller Grünflächen angemessen ausgelastet werden.

Aus all diesen Überlegungen sollten die betroffenen Bürger vor Entscheidung über diesen Punkt gehört werden. Das Ergebnis der neuerlichen Umfrage ist daher abzuwarten.

Die CSU Fraktion